



Nr. 44 vom 30.10.2020

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
22.10.20	Bekanntmachung der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorbereitung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung am 03.11.2020	498
22.10.20	Bekanntmachung der 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 16.11.2020	499
22.10.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Mörsfeld	500
28.10.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Oberwiesen	501
29.10.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Dannenfels	502

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
28.07.20	Bekanntmachung des Amtsgericht Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Ilbesheim	503

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





22.10.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Dienstag, 3. November 2020, 19:00 Uhr

in der Stadthalle Kirchheimbolanden, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 2a in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Informationssicherheitsmanagement
	Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr
2.	WVR; Vorstellung neuer Geschäftsführer
3.	Beratung und Beschlussempfehlung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2020
4.	Beratung und Beschlussempfehlung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für 2020

(Haas)
Bürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dazu!

22.10.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Montag, 16. November 2020, 19:00 Uhr

in der Stadthalle Kirchheimbolanden, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 2a in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Terminplanung 2021
2.	Bürgermeisterwahl 2021; Vorbereitung der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
3.	Kreisvolkshochschule Außenstelle Kirchheimbolanden; Zuschuss 2020
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017
5.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2017
6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018
7.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2018
8.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2020
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für 2020
10.	Wirtschaftsplan 2021 - Kanalwerk - Beratung und Beschlussfassung
11.	Festsetzung der ab 01.01.2021 geltenden Einmalbeiträge und der einmaligen Entgelte von privaten Erschließungsträgern; Beratung und Beschlussfassung
12.	Festsetzung der Höhe der ab 01.01.2021 geltenden einmaligen und laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung ("Preisblatt"); Beratung und Beschlussfassung
13.	Wirtschaftsplan 2021 - Schwimmbäder -; Beratung und Beschlussfassung
14.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Lokale Agenda 21, Arbeitskreis Jugend
15.	Einwohnerfragestunde


(Haas)

Bürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.

Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Mörsfeld

Der Ortsgemeinderat Mörsfeld hat in seiner Sitzung am **21.10.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2019** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	626.502,03 €
Aufwendungen	564.123,81 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 62.378,22 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 3.497.717,13 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2019** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **02.11.2020 bis 11.11.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.
Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, 22.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Oberwiesen

Der Ortsgemeinderat Oberwiesen hat in seiner Sitzung am **27.10.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2019** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	838.219,00 €
Aufwendungen	790.545,63 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	47.673,37 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 3.464.019,91 €

Der Ortsbürgermeisterin und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2019** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **02.11.2020 bis 11.11.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.
Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, 28.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Dannenfels

Der Ortsgemeinderat Dannenfels hat in seiner Sitzung am **28.10.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2019** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.637.029,76 €
Aufwendungen	1.695.585,38 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-58.555,62 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	8.612.164,89 €

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2019** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **02.11.2020 bis 11.11.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.
Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, 29.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Ilbesheim Blatt 800 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 11.11.2020 um 09:30 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Miteigentumsanteil zu 387/1.000stel an Grundstück
Gemarkung Ilbesheim, Flurstück 221/3, Gebäude- und Freifläche
Raiffeisenstraße zu 976 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Buchstabe E; Sondernutzungsrecht am Grundstück;

Tatsächliche Lage: Raiffeisenstr. 12, 67294 Ilbesheim

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 60.000,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 30.000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Dachgeschoß eines 1989 errichteten Mehrfamilienhauses gelegene Dreizimmerwohnung nebst nicht zu Wohnzwecken dienenden Kellerräumen mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 59 m²; ein Sondernutzungsrecht (Garage) ist zugewiesen.

Beschlagnahme: 14.05.2020.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Befähigt
Als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

